

## **HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN/FAQ FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND BEWERBER\*INNEN**

**Anrechnung von Prüfungsleistungen**

**Berufsaussichten**

**Bewerber\*innen mit Fachhochschulreife**

**Bewerber\*innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und einer anerkannten Fortbildung**

**Bewerber\*innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und längerer Berufserfahrung**

**Bewerber\*innen aus dem Ausland**

**Bewerber\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Bildungsabschluss**

**Bewerbung**

**Erfahrungen mit dem Studium und der Ausbildung**

**Erlöschen des Prüfungsanspruchs aus einem Vorstudium an einer anderen Hochschule**

**Gebühren**

**Nichtantritt des Studiums**

**Studienvergütung**

**Studienvertrag**

**Studienbeginn**

**Studienabschluss**

**Studienberatung**

**Studienfinanzierung**

**Studienvorbereitende Kurse**

**Wohnen**

**Zugangsvoraussetzungen**

### **Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden**

- Kann ich mir Prüfungsergebnisse anrechnen lassen?
  - ➔ Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden.
  - ➔ Bitte reichen Sie zu diesem Zweck die Vorlesungsinhalte, Angaben der erreichten ECTS sowie die Notenbescheinigung ein. Der Antrag auf Anrechnung ist spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Theoriephase bei der Studiengangsleitung zu stellen (Ausschlussfrist). Die anzurechnenden Studienzeiten und Prüfungsleistungen müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.
  
- Bei wem erfolgt die Anrechnung?
  - ➔ Die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt über die Studiengangsleitung Ihres Kurses nach Semesterbeginn.
  
- Kann ich durch die Anrechnung ein Semester verkürzen?
  - ➔ Im Regelfall nicht. Die Entscheidung trifft aber die Studiengangsleitung.

### **Berufsaussichten**

- Wie sind die Berufsaussichten nach dem Studium?
  - ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/duales-studium/#c4754>

### **Bewerber\*innen mit Fachhochschulreife**

- Wie werde ich als Bewerber mit Fachhochschulreife zugelassen?
  - ➔ Bewerber\*innen mit Fachhochschulreife müssen (unabhängig von der Studienrichtung) den Allgemeinen Studierfähigkeitstest absolvieren, um ein Studium an der DHBW aufnehmen zu können.
  - ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/vor-dem-studium/zugangsvoraussetzungen/>
  - ➔ <https://www.testzentrum.dhbw.de/deltapruefung/>
  
- Wie muss ich mich zum Studierfähigkeitstest anmelden?
  - ➔ <https://www.testzentrum.dhbw.de/deltapruefung/anmeldung-und-zulassung/>
  
- Wann findet der notwendige Studierfähigkeitstest statt?
  - ➔ Ca. 5 Wochen nach der Anmeldung.
  
- Wo kann ich den Studierfähigkeitstest absolvieren?
  - ➔ DHBW, Center for Advanced Studies, ZHL Testzentrum Bildungscampus 13 74076 Heilbronn

- Kann ich an der Deltaprüfung teilnehmen, auch wenn ich noch nicht mein FH-Reifezeugnis habe?
  - ➔ Der Antrag für den Test kann auch dann gestellt werden, falls Sie noch nicht im Besitz des Zeugnisses über den Erwerb der Fachhochschulreife sind. Sie müssen aber bereits eine Bildungseinrichtung besuchen, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führt und einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
  
- Wie oft kann der Studierfähigkeitstest wiederholt werden?
  - ➔ Der Test kann zweimal wiederholt werden.
  
- Ist auf dem Testergebnis vermerkt, wie oft ich den Studierfähigkeitstest schon probiert habe?
  - ➔ Nein. Sie erhalten im Anschluss an den Test zwei Bescheinigungen:
    - Eine für potentielle Duale Partnerunternehmen mit der Information, dass Sie den Test bestanden haben.
    - Eine für Sie bzw. dann zur Weitergabe an die jeweilige DHBW zur Immatrikulation mit der Information, wie viele Punkte Sie erreicht haben.
  
- Wo und wie lange ist das Ergebnis gültig?
  - ➔ Die Bescheinigung über die bestandene Deltaprüfung ist zeitlich unbeschränkt gültig und berechtigt (formal) zur Aufnahme eines Studiums an einem beliebigen DHBW-Standort.
  
- Wie bereite ich mich auf die Deltaprüfung vor bzw. gibt es Musteraufgaben?
  - ➔ <https://www.testzentrum.dhbw.de/deltapruefung/beispielaufgaben/>
  
- Wird auch das Testergebnis einer anderen Hochschule anerkannt?
  - ➔ Abgesehen von der Deltaprüfung der DHBW wird nur die zentral an der Universität Mannheim durchgeführte Deltaprüfung für ein Studium an der DHBW anerkannt.

**Bewerber\*innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und einer anerkannten Fortbildung**

- Was sind die Voraussetzungen, dass ich ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und einer Fortbildung studieren darf?
  - ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/studium/vor-dem-studium/zugangsvoraussetzungen/>
  
- Bei wem kann ich das Beratungsgespräch machen?
  - ➔ Das studienfachliche Beratungsgespräch wird mit der Studiengangsleitung des Studiengangs durchgeführt, für den Sie sich entscheiden. Sie erhalten eine Einladung zum Beratungsgespräch, nachdem Sie den Antrag auf Überprüfung der Hochschulzugangsberechtigung eingereicht haben.
  
- Ich habe das Beratungsgespräch bereits an einer anderen Hochschule in Baden-Württemberg geführt. Wird es an der DHBW anerkannt?
  - ➔ Da sich das Gespräch auf die studienfachlichen Besonderheiten der dualen Studiengänge an der DHBW bezieht, wird nur das Gespräch mit einer/m DHBW-Leiter\*in anerkannt.

- Gilt die Studienzulassung auch an anderen Hochschulen?
  - ➔ Die DHBW hat ein umfangreiches Zulassungsverfahren, das von dem anderer Hochschulen etwas abweicht. Für ein Studium an der DHBW muss neben dem Zeugnis der Erstausbildung, dem Zeugnis der anerkannten Fortbildung und dem Nachweis des studienfachlichen Gesprächs zusätzlich ein Studienvertrag vorgelegt werden. Bitte klären Sie diese Frage entsprechend bei der anderen Hochschule.
- Ist die Studienzulassung für die DHBW zeitlich beschränkt gültig?
  - ➔ Die Studienzulassung ist unbefristet gültig.

### **Bewerber\*innen ohne Abitur, aber mit einer Ausbildung und längerer Berufserfahrung**

- Was sind die Voraussetzungen, dass ich ohne Abitur, aber mit einer abgeschlossenen Ausbildung studieren darf?
  - ➔ Das Bestehen der Eignungsprüfung: <https://www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung/>
  - ➔ Die notwendige Berufserfahrung nach Ausbildungsende muss mit „in der Regel drei Jahren“ vorliegen. Eine begründete Ausnahme von der Drei-Jahresfrist ist möglich. Auf die Berufserfahrung wird Familienarbeit mit selbständiger Führung eines Haushalts und Verantwortung für mindestens eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person bei fachlicher Entsprechung mit bis zu zwei Jahren angerechnet.
- Wann findet die notwendige Eignungsprüfung statt?
  - ➔ Die Prüfung findet einmal im Jahr im Frühjahr (i.d.R. im März) statt. Der Termin und der Prüfungsort für die mündliche Prüfung wird Ihnen mit der Einladung zum mündlichen Teil der Eignungsprüfung rechtzeitig mitgeteilt.
- Wie und wo kann ich mich zur Eignungsprüfung anmelden?
  - ➔ <https://www.testzentrum.dhbw.de/eignungspruefung/anmeldung-und-zulassung/>
- Bei wem kann ich das studienfachliche Beratungsgespräch machen?
  - ➔ Das Beratungsgespräch wird mit der Leitung des Studiengangs durchgeführt, in dem man studieren möchte. Sie erhalten die Kontaktdaten für das Gespräch nach Eingang Ihrer Antragsunterlagen.

### **Bewerber\*innen aus dem Ausland**

- Wird mein Abiturzeugnis oder Hochschulzeugnis aus meinem Heimatland anerkannt?
  - ➔ Ausländische Bewerber\*innen stellen bei der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der DHBW einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Bildungsnachweise mit der deutschen Hochschulreife. Die Bewertung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn.
  - ➔ <https://www.dhbw.de/informationen/studieninteressierte#Ausland>

- Welche Sprachkenntnisse brauche ich für die Studienzulassung?
  - ➔ Folgende Sprachzertifikate werden als Nachweis anerkannt:
    - **DSH Prüfung:** Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausl. Studienbewerber, mindestens DSH-2
    - **TestDaF:** Gesamtpunktzahl von mind. 16 Punkten, keine Teilprüfung unter Niveaustufe 3
    - **GDS:** Großes Deutsches Sprachdiplom
    - **KDS:** Kleines Deutsches Sprachdiplom
    - **ZOP:** Zentrale Oberstufenprüfung
    - **C2:** GDS - Großes Deutsches Sprachdiplom
    - **Deutsches Sprachdiplom** der Kultusministerkonferenz, 2. Stufe
    - **telc:** Deutsch C1 Hochschule
    - **ÖSD:** Zertifikat C2

### **Bewerber\*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Bildungsabschluss**

- Ich habe einen abiturähnlichen Abschluss im Ausland erworben. Wo kann ich diesen anerkennen lassen?

- ➔ Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Stuttgart für die Anerkennung Ihres Abschlusses und Feststellung der Studienzulassung:

Regierungspräsidium Stuttgart  
Schule und Bildung  
Anerkennungsstelle  
Postfach 103642  
70031 Stuttgart

- ➔ [Zeugnisanerkennungsstelle - Regierungspräsidium Stuttgart \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/leistungen/ausland/zeugnis-anerkennung)

### **Bewerbung**

- Wie bewerbe ich mich?
  - ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/>
- Bei wem bewerbe ich mich und wo finde ich die Kontaktdaten?
  - ➔ Studieninteressierte bewerben sich für einen dualen Studienplatz nicht an der Dualen Hochschule, sondern nur direkt bei Unternehmen oder sozialen Einrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren.
  - ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/duale-partner/liste-dualer-partner/>
- Wo finde ich Kontaktdaten zu den Unternehmen?
  - ➔ <http://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/duale-partner/liste-dualer-partner/>
- Muss ich mich neben dem Unternehmen auch bei der DHBW bewerben?
  - ➔ Sobald Sie einen Studienvertrag bei einer Ausbildungsstätte unterschrieben haben, ist Ihr Studienplatz an der DHBW sicher. Sie müssen sich nicht mehr an der DHBW bewerben.

- Wie kann ich erfahren, ob es an der DHBW vor Studienbeginn noch freie Studienplätze gibt?

- ➔ Auf der DHBW-Website „Duale Partner“ ist vermerkt, ob für das betreffende Studienjahr noch Plätze verfügbar sind: <https://www.dhbw-stuttgart.de/duale-partner/liste-dualer-partner/>
- ➔ Oder Sie schauen auf den Webseiten des von Ihnen gewünschten Studiengangs unter „Duale Partner“ nach, welche Unternehmen diesen Studiengang anbieten und ob diese freie Plätze haben. Bei dem Vermerk k.A. (keine Angabe) empfiehlt es sich dort anzurufen und nachzufragen, ob der Studienplatz noch frei ist.

### **Erfahrungen mit dem Studium und der Ausbildung**

Wie erleben Studierende die DHBW Stuttgart? Welche Tipps können sie geben?

- ➔ Die Berichte finden Sie zum Teil auf den Informationsseiten der einzelnen Studiengänge.

### **Erlöschen des Prüfungsanspruchs aus einem Vorstudium an einer anderen Hochschule**

- Ich wurde in einem Vorstudium wegen des Nichtbestehens exmatrikuliert. Kann ich im gleichen Studiengang an der DHBW studieren?

- ➔ Da sich die Wissensvermittlung und Studienstruktur der DHBW von anderen Hochschulen deutlich unterscheidet, kann trotz des Erlöschens eines Prüfungsanspruches der gleiche Studiengang wieder an der DHBW aufgenommen werden. Der § 60 (2) des Landeshochschulgesetzes greift in diesem Fall nicht.

### **Gebühren**

- Muss ich Studiengebühren bezahlen?

- ➔ Ist das Studium an der DHBW Ihr Erststudium, so fallen keine Studiengebühren an. Studiengebühren wurden zum Wintersemester 2017/18 nur für Internationale Studienbewerber\*innen und für Studierende eingeführt, die ein Zweitstudium (abgeschlossenes Erststudium in Deutschland) anstreben.
- ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studierende/gebuehren-und-beitraege/>
- ➔ Nehmen Sie mit dem DHBW-Studium ein zweites oder weiteres Studium auf, so sind Studiengebühren in Höhe von 650 Euro pro Semester (Zweitstudiengebühr) zu bezahlen. Hinzu kommen die bislang schon üblichen Semesterbeiträge. Der Wechsel von Studienfächern innerhalb eines Studiengangs oder der Wechsel des gesamten Studiengangs ohne Abschluss, führt nicht zur Erhebung einer Zweitstudiengebühr.

- Welche Kosten fallen im Studium an?

- ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/zielgruppen/studierende/gebuehren-und-beitraege/>

### **Nichtantritt des Studiums**

- Ich bin bereits immatrikuliert und kann/will mein DHBW-Studium nun doch nicht zum 1. Oktober antreten. Was habe ich in diesem Fall zu beachten?

- ➔ Bitte teilen Sie Ihre Entscheidung unverzüglich schriftlich dem zuständigen Studiengangsekretariat mit. Das Sekretariat wird Ihre Exmatrikulation vom Studium einleiten und Ihnen einen entsprechenden Bescheid zuschicken.
- ➔ Bitte informieren Sie Ihr Ausbildungsunternehmen frühzeitig über Ihre Entscheidung.

### **Studienvergütung**

Was verdiene ich als Student?

- ➔ Sie erhalten mindestens die tarifliche Vergütung für Auszubildende in den jeweiligen Tarifbereichen; diese wird durchgehend – also auch während der Theoriephasen – gezahlt. Im Bereich Sozialwesen werden mindestens die Vergütungen des Ausbildungstarifvertrags bei Bund und Ländern zugrunde gelegt.

### **Studienvertrag**

Was sind Bestandteile des Studienvertrags?

[https://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/Vertraege/DHBW\\_Studienvertrag.pdf](https://www.dhbw-stuttgart.de/fileadmin/dateien/Vertraege/DHBW_Studienvertrag.pdf)

### **Studienbeginn**

- Wann beginnt das Studium?

- ➔ Das Studium beginnt im Regelfall zum 1. Oktober eines Jahres. Einige Duale Partner planen auch ein Vorpraktikum ein.
- ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/>

### **Studienabschluss**

Welchen Abschluss erhalte ich?

- ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/service/a-z/abschluesse/>
- ➔ Die Abschlüsse sind in den Kurzportraits zu den einzelnen Studiengängen angegeben.

### **Studienberatung**

Ich habe noch Fragen, die über die auf der Homepage verfügbaren Informationen hinausgehen. An wen kann ich mich wenden?

- ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/studienberatung/>

### **Studienfinanzierung**

Gibt es neben dem Studiengeld noch andere Möglichkeiten mein Einkommen aufzubessern? Hier finden Sie alles zum Thema Studienfinanzierung, Bafög, Studienkredite und Überbrückungshilfen.

- ➔ <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/geld/>

### **Studienvorbereitende Kurse**

Bietet die DHBW Kurse an, die auf das Studium vorbereiten?

- ➔ Ab Mitte August bis Mitte September finden einwöchige Vorbereitungskurse in Mathematik, Physik und Elektrotechnik statt.  
<https://www.dhbw-stuttgart.de/themen/studienangebot/fakultaet-technik/zdm/vorkurs-mathematik-technik/>

### **Wohnen**

An wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Zimmer oder eine Wohnung suche? Unter „Erste Wege vor dem Studium“ finden sich einige Links, u.a. die Wohnungsbörse der DHBW Stuttgart.

- ➔ <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/rund-ums-studium/infos-fuer-kuenftige-erstsemester/>

### **Zugangsvoraussetzungen**

Was sind die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium?

→ <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/vor-dem-studium/zugangsvoraussetzungen/>